

**Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Bekanntmachung
Aufruf zur Antragsrunde 2025
zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
innerhalb des Innovationsprogramms Zukunft Bau
vom 15. April 2025

I. Zielsetzung der Förderung

Das Bauwesen steht vor besonderen Herausforderungen: Es gilt, den Wandel hin zur Klima- und Treibhausgasneutralität bis 2045 zu gestalten, Ressourcen zu schonen und den Bedarf an ökologischem und bezahlbarem Wohnraum zu decken. Gleichzeitig erschweren Ressourcenknappheit, gestiegene Preise, Fachkräftemangel und instabile Lieferketten das qualitätsvolle Erhalten, Umbauen und Bauen zu angemessenen Kosten und Fristen.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, kommt allen an der Bauforschung Beteiligten ein Teil der Verantwortung zu. Durch anwendungs- und problemorientierte Bauforschung sind neue Impulse für die Transformation des Bauwesens zu setzen und eine zukunftsweisende, nachhaltige Entwicklung zu fördern. Der Förderaufruf benennt die Förderschwerpunkte der Antragsrunde 2025.

II. Förderfähige Projekte und Rahmenbedingungen

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) fördert mit der Zukunft Bau Forschungsförderung Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die neue Erkenntnisse (Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken) für eine zukunftsweisende, nachhaltige Entwicklung im Bauwesen generieren. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Gefördert werden Projekte, die einen Gebäudebezug als Schwerpunkt haben und einen substantiellen Beitrag zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen erwarten lassen. Der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis hat dabei einen hohen Stellenwert. Bestandteil eines jeden Projekts ist die anwendungsgerechte Aufbereitung der Forschungserkenntnisse für die Praxis und eine adressatenorientierte Kommunikation.

Kooperative und systemische Forschungsansätze unter Einbeziehung verschiedener Disziplinen aus Wissenschaft und Praxis sowie der Anwendungsseite sind dabei besonders erfolgversprechend. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und gewerblichen oder industriellen Partnern, vor allem auch kleinen und mittelständischen Unternehmen, sowie der Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung sollen gestärkt werden.

Grundsätzlich ist die Forschungsförderung für alle Themen offen, die einen Beitrag zur zukunftsweisenden, nachhaltigen Entwicklung des Bauwesens erwarten lassen. Im Mittelpunkt dieser Förderrunde stehen drei Förderschwerpunkte von erheblichem Bundesinteresse:

III. Förderschwerpunkte

1. Zeit- und kostenoptimiertes Bauen und Sanieren

Vor dem Hintergrund des hohen Veränderungsdrucks im Baubereich werden Konzepte gesucht, die Antworten auf steigende Baupreise, Fachkräftemangel und Ressourcenknappheit bieten und das niedrighschwellige, zeit- und kostenoptimierte Bauen und Sanieren vorantreiben.

Untersucht werden sollen niederschwellige Sanierungseingriffe sowie experimentelle Umnutzungs- und Betriebskonzepte für den Erhalt, die Anpassungsfähigkeit und Weiterentwicklung von Gebäuden. Für die Unterstützung der Agilität, Zukunfts- und Leistungsfähigkeit der Baubranche werden Untersuchungen von Entwicklungsszenarien benötigt (Zukunft der Arbeit im Bauwesen). Strategien und Formate, die die Forschungserkenntnisse in die Praxis transferieren, sollen und weiterentwickelt werden.

Übergeordnet spielen Vereinfachungspotenziale in den Planungs-, Genehmigungs- und Bauabläufen eine bedeutende Rolle, auch im Bereich der Normen und Standards. Rechtliche Rahmenbedingungen, neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit eingepreisten Lebenszyklus- und Klimafolgekosten und Kooperationsmodelle der am Planungs- und Bauprozess Beteiligten sollen untersucht werden.

Es gilt, die Potenziale digitaler Planungs- und Herstellungsprozesse bei gleichzeitiger Nutzungs- und Gestaltungsqualität zu stärken (serielle, modulare und systemische Bauweisen, industrielle Vorfertigungstechniken). In diesen lebenszyklusorientierten Prozessketten soll die Anwendung digitaler Methoden (z.B. Robotik, 3D-Druck, Building Information Modeling, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz) aufgezeigt werden. Dabei stellt sich auch die Frage nach dem Bedarf und der Ausgestaltung neuer Geschäftsprozessmodelle innerhalb der Wertschöpfungskette Bau. Die Auswirkungen der Digitalisierung und Automatisierung auf den Markt sowie neue Formen des Wissensmanagements und agiler Organisation sind weitere wichtige Untersuchungsfelder.

2. Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Wärmewende

Die Erreichung der europäischen und nationalen Klimaschutzziele und die klimaneutrale Weiterentwicklung des Bestandes erfordern innovative Ansätze und ganzheitliche Klimakonzepte. Dabei spielt nicht nur das Einzelgebäude als Energiequelle oder Speicher im gesamten Lebenszyklus eine Rolle, sondern auch das Quartier mit innovativen Vernetzungskonzepten und sektorübergreifenden Ansätzen. Der Fokus liegt auf dem klimaneutralen, bedarfsgerechten und kostengünstigen Umgang mit Einfamilienhaussiedlungen und Geschosswohnungsbauten. Ebenso sind Umnutzungs- oder Aktivierungskonzepte zu Wohn- bzw. Mischformen von Büro- und Gewerbebauten von besonderem Interesse, sowie Projekte, die die Bedürfnisse der Nutzenden untersuchen.

Es werden Ansätze gesucht, die einen signifikanten Beitrag zur Senkung der grauen Emissionen leisten. Ressourcen sind im Sinne der Suffizienz so einzusetzen, dass mit möglichst geringem Aufwand möglichst klimaschädliche Emissionen vermieden und Kohlenstoff gebunden wird. Die hierfür erforderlichen Bewertungsgrundlagen, -methodiken und -werkzeuge sowie ihre Integration in digitale Planungsprozesse sind zu optimieren.

Zunehmende Extremwetterereignisse (Hitze, Starkregenereignisse etc.) erfordern sowohl einen klimaangepassten Neubau als auch Klimaanpassungen im Gebäudebestand. Es gilt, die Robustheit und Resilienz von Gebäuden zu stärken und den Wiederaufbau nach Schadensereignissen mitzudenken. Synergieeffekte zwischen Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz sind dabei weiter zu erforschen (z.B. für bauliche

Strukturen und Gebäudegrün). Dies gilt sowohl für Einzelgebäude und Quartiere als auch für deren Auswirkungen auf Umwelt und Natur (u.a. Regenerationsfähigkeit, Biodiversität).

3. Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung und Schonung von Ressourcen

Der Baubereich hat einen wesentlichen Anteil am Ressourcenverbrauch und an der Abfallentstehung. Zentrale Aufgabe ist es, Ansätze und Lösungen für einen schonenden Umgang mit Ressourcen aufzuzeigen und den Energie- und Rohstoffeinsatz im Lebenszyklus zu betrachten. Bestehende Gebäude müssen möglichst lang erhalten bleiben und durch ressourcenschonende Instandsetzung, Sanierung, Umnutzung oder Verdichtung weiterentwickelt werden.

Es sind verstärkt kreislaufgerechte Bauweisen zu entwickeln, die einen schonenden und effektiven Einsatz von Ressourcen unterstützen. Dies umfasst eine verantwortungsvolle Materialgewinnung, die Verwendung nachwachsender oder recyclingfähiger Materialien, die Langlebigkeit von Bauelementen, das Halten von Baustoffen in Nutzungszyklen sowie das Bauen ohne Abfall. Die Wiederverwendung vorhandener Bauteile sowie die Verwendung von Sekundärbaustoffen und Rezyklaten sind sicherzustellen. Die Potenziale digitaler Vernetzungs- und Rückverfolgungsmethoden (Urban Mining) sowie regionaler Ressourcensysteme sind zu erforschen. Die Auswirkungen auf Wertschöpfungsketten in der Bau- und Immobilienbranche sind mit zu betrachten.

Für das kreislaufgerechte Bauen spielen Quartier und Region eine besondere Rolle (Einhaltung kurzer Transportwege, regionale Nutzungsmodelle für verfügbare Baustoffe und -teile). Forschungsbedarf besteht auch zu Refit- und Recyclingverfahren. Die Substitution knapper werdender sowie ökologisch, aber auch geopolitisch bedenklicher Rohstoffe sowie neue Marktpotenziale sind dabei relevant.

Um Baubedarfe mit entsprechenden Materialflüssen zu verringern, sind langfristig nachhaltige Nutzungen von Gebäuden und Lebensräumen sowie die Zukunftsfähigkeit von Städten und ländlichen Räumen sicherzustellen. Es braucht Ansätze zur Flächenschonung sowie innovative Nutzungskonzepte. Um dies zu unterstützen, sind Bedürfnisse und Erfahrungen von Gebäudenutzenden zu analysieren, innovative Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu entwickeln sowie Fragen zu anpassungsfähigen Gebäude- und Wohnkonzepten und zum barrierefreien Bauen zu untersuchen.

IV. Antragsverfahren

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist Bewilligungsbehörde der Zukunft Bau Forschungsförderung. Es handelt dabei im Auftrag des BMWBS. Das Antragsverfahren ist zweistufig.

Erste Stufe

In der ersten Stufe sind Projektskizzen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis einschließlich

15.07.2025, 24:00 Uhr

ausschließlich digital über das Antragstool:

www.zukunftbau.de/antragstellung

einzureichen. In der ersten Stufe erfolgt eine formale und inhaltliche Vorprüfung der

eingegangenen Projektskizzen durch die Bewilligungsbehörde. Anschließend werden die eingegangenen Projektskizzen mit den Ergebnissen der Vorprüfung einem vom BMWSB berufenen Gremium unabhängiger Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Baupraxis (Expertenkreis Zukunft Bau) unter Wahrung des Interessenschutzes und der Vertraulichkeit zur Bewertung und Priorisierung im Hinblick auf die Relevanz für die Forschungsziele und Forschungsschwerpunkte 2025 und das Transformationspotential vorgelegt.

Die Bewertung der eingereichten Projektskizzen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens, die in weiten Teilen über die Förderrichtlinien beschrieben werden. Bei der Auswahl der zur Förderung empfohlenen Projekte wird insbesondere darauf geachtet, dass der Stand der Forschung hinreichend erläutert wird, und ob die Forschungsmethodik für die gewählte Aufgabenstellung geeignet erscheint. Ebenso wird bewertet, wie präzise die jeweils gewählte Methodik und der beabsichtigte Untersuchungsumfang beschrieben werden und der Transfer der Ergebnisse in die Praxis zielgruppengerecht geplant ist.

Zweite Stufe

Nach Auswahl der Projekte für die zweite Stufe fordert die Bewilligungsbehörde die ausgewählten Antragstellenden auf, einen förmlichen Antrag über das oben genannte elektronische Antragssystem einzureichen. Die eingegangenen Anträge werden abschließend formal und inhaltlich durch die Bewilligungsbehörde geprüft.

Die Förderbedingungen der Zukunft Bau Forschungsförderung sind der Förderrichtlinie zu entnehmen:

www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung/foerderrichtlinie/

Für Rückfragen in Zusammenhang mit der Zukunft Bau Forschungsförderung ist im BBSR ein Beratungstelefon unter der folgenden Rufnummer eingerichtet:

0228 / 99401-1616

Hier erhalten z.B. auch Bauallianzen oder kleine und mittelständische Unternehmen bereits im Vorfeld Unterstützung bei der Beantragung. Der Zugang zum digitalen Antragstool sowie sonstige Unterlagen wie Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können im Internet unter der folgenden Adresse abgerufen werden:

www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung

Berlin, den 15.04.2025
B II 4 –

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Im Auftrag Dr. Barbara Krämer-Zain